



Netzwerk Rommerskirchen

FÜR UNS UND ANDERE

Merkblatt für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Liebe Helfer,

um Ihnen Ihre Entscheidung für die Tätigkeit als Lernbegleiter/in zu erleichtern, finden Sie nachstehend einige allgemeine Hinweise. Sollten Sie danach noch Fragen haben, so richten Sie diese bitte an Herrn Schneider (0152/01591254) oder Frau Dr. Roszinsky (02183-5538). Wichtige organisatorische Details Ihrer Tätigkeit in der Gillbachschule werden in einem persönlichen Gespräch geklärt.

- Die Lehrkräfte benennen Kinder, die eine zusätzliche emotionale Unterstützung und Lernbegleitung für einige Monate benötigen.
- Eine Einverständniserklärung der Eltern des zu fördernden Kindes wird eingeholt, bevor Sie Ihre Arbeit aufnehmen.
- In der Schule steht Ihnen die Schulleiterin Frau Lorleberg (später ggf. deren Vertretung) sowie die Klassenlehrerin des Kindes als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Seniorennetzwerk 55+ sind Herr Schneider vom Caritasverband und Frau Dr. Roszinsky vom Netzwerk Ihre Ansprechpartner.
- Die Klassenlehrerin macht Sie mit dem Kind bekannt.
- Zwischen Ihnen und dem Kind sollte eine Passung bestehen. Das bedeutet, Sie und das Kind sollten einander sympathisch sein, sich mögen, damit die Konzeptidee zum Tragen kommt, die Kinder durch gezielte persönliche Zuwendung in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken und damit letztlich zu besseren Lernerfolgen zu kommen.
- In der Regel kommen Sie einmal oder zweimal pro Woche eine Stunde für die Lernbegleitung für ein Kind.
- Ihr Einsatz erfolgt während der regulären Unterrichtszeit:
 - parallel zum Klassenunterricht, häufig in der sogenannten Lernzeit
 - nach Absprache parallel zu Fachunterrichtsstunden, z.B. Sport, wenn sonst keine für beide Beteiligten günstigen Zeiten gefunden werden können.
 - während des christlichen Religionsunterrichtes, wenn das Kind an diesem nicht teilnimmt.

- Der genaue Zeitpunkt Ihres Einsatzes wird in Absprache mit Ihnen festgelegt. Es sollte ein wöchentlicher Regeltermin sein. Sie geben der Schule Bescheid, wenn Sie in Urlaub fahren oder anderweitig verhindert sind.
- Die Lehrer/Lehrerinnen „versorgen“ Sie mit geeignetem Material für Ihre Zeit mit „Ihrem“ Kind.
- Vorrang vor den Unterrichtsinhalten hat die positive persönliche Atmosphäre, die die Lernmotivation der Kinder stärken und festigen soll. Kinder freuen sich, wenn man sich für ihr Umfeld interessiert. So könnten Sie zu Beginn Ihrer gemeinsamen Stunde fragen, wie die vergangenen Tage verlaufen sind, was das Kind Schönes erlebt hat, was ihm Spaß macht oder wobei es sich herausgefordert fühlt.
- Lassen Sie sich von Unlustgefühlen der Kinder nicht entmutigen. Diese sind häufiger unkonzentriert, müde oder auch misserfolgsorientiert („Ich kann das sowieso nicht, da fange ich gar nicht erst an“). Sie freuen sich dennoch über Ihre Zuwendung!
- In der Schule wird Ihnen für die Lernzeit ein Raum zur Verfügung gestellt.
- Die Lehrer/Lehrerinnen haben in der Regel vormittags durchgängig Unterricht, d.h. sie haben kaum Zeit, wenn Sie kommen und gehen. Sprechen Sie dennoch einen regelmäßigen Kontakt ab (das kann auch ein kurzes Telefonat zu bestimmten Zeiten sein), um sich beiderseitig über die Entwicklung des von Ihnen begleiteten Kindes zu informieren.
- Sie werden benachrichtigt, wenn aus schulorganisatorischen Gründen Ihre Lernbegleitung nicht stattfinden kann.
- Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und unterschreiben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung der Schule.
- Es wird eine regelmäßige Runde eingerichtet, damit sich die Lernbegleiter und Lernbegleiterinnen untereinander austauschen können.
- Für Ihre Tätigkeit ist ein „Erweitertes Führungszeugnis“ bei der Gemeinde zu beantragen und der Schulleitung vorzulegen. Die Kosten dafür werden Ihnen erstattet.

Als Grundsatz gilt:

Sowohl Schülerinnen/Schüler als auch die Lernbegleiter bzw. Lernbegleiterinnen arbeiten freiwillig miteinander.

Dennoch sind Verlässlichkeit, Kontinuität und respektvoller Umgang miteinander Voraussetzung für den Erfolg.